



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Zwischengeschaltete Stelle des Landes Oberösterreich finanziert im Rahmen des ESF Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" Projekte im Bereich der Prioritätsachse 2 "Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung" mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Ziel des Angebotes ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Beschäftigungsintegration am oberösterreichischen Arbeitsmarkt für Kundinnen und Kunden des AMS Oberösterreich bzw. der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) mit dem Aufenthaltsstatus: Asylberechtigt, subsidiär Schutzberechtigt oder Personen mit Aufenthaltsberechtigung (AB und AB+).

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die Zwischengeschaltete Stelle des Landes Oberösterreich, Abteilung Wirtschaft lädt potenzielle Projektträger ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGOOE
ZWIST: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit uneingeschränktem Zugang zum
Arbeitsmarkt

4 **Nr. des Calls:**
2015-0002-LRGOOE

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG (NUR bei Vergaben!)

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Sonderrichtlinie_ESF_2014_2020_26032015.pdf
Leitfaden-Informationen-und-Publizitätsvorschriften_Maerz_2015.pdf
Auswahlkriterien_2015_02_26_gueltig.pdf
Operationelles_Programm_ESF-OP-2014-2020.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Partnerschaftsvereinbarung-AT_2020_genehmigte_Fassung_vom_Oktober_2014.pdf
Durchfuehrungsverordnung_Nr_821_2014.pdf
Verordnung_Allgem_Bestimmungen-EFRE-ESF-Kohaesionsfonds_1301_2013.pdf
Allgemeine-Verordnung_Nr_1303_2013.pdf
Verordnung__ESF_1304__2013.pdf
Projektspezifische_Mindestanforderungen.pdf
Spezifische_Zielsetzungen.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Nachweis der Förderfähigkeit

Zuteilung durch die Regionalstellen des AMS Oberösterreich bzw. Clearing im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Geplante Instrumente

Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Anzahl	3000



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Flüchtlinge mit dem Aufenthaltsstatus "asylberechtigt", "subsidiär schutzberechtigt" und "Personen mit Aufenthaltsberechtigung (AB, AB+, ATB-Aufenthalts-titel berücksichtigungswürdige Gründe, AB-Schutz)," sollen mit geeigneten Mitteln an den Arbeitsmarkt oder an weiterbildende Schulungen herangeführt werden. Die Projektaktivitäten sind mit anderen Angeboten zur Unterstützung der Zielgruppe bestmöglich abzustimmen.

Folgende Leistungen müssen jedenfalls erbracht werden:

Angebot einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen mehrsprachigen Betreuung und Beratung der Zielgruppe in Oberösterreich, in jenen Bezirken, in denen derzeit kein Angebot hinsichtlich der geforderten arbeitsmarktpolitischen Beratung und Betreuung existiert. Diese Bezirke sind: Braunau (BR), Freistadt (FR), Gmunden (GM), Kirchdorf (KI), Linz (L), Perg (PE), Ried (RI), Rohrbach (RO), Schärding (SD), Steyr (SR), Steyr-Land (SE), Urfahr-Umgebung (UU) und Vöcklabruck (VB).

Die mehrsprachige Beratung ist in den folgenden Muttersprachen der Zielgruppe anzubieten: Arabisch, Paschtu/Dari, Farsi, Englisch und Französisch. Darüberhinaus ist Beratung auch in Deutsch anzubieten. Ziel ist das Erstellen einer fundierten Sozial- und Berufs-anamnese binnen 4 Wochen sowie die Vorbereitung und Einleitung konkreter Integrationsschritte am oberösterreichischen Arbeitsmarkt binnen weiterer 5 Monate. Der Auftraggeber erwartet, dass 50% der beratenen Personen 3 Monate nach Betreuungsende vollversichert beschäftigt sind oder im Rahmen eines Integrationsjahrs/Praktikum trainieren oder eine Schulung des AMS Oberösterreich besuchen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Spezifische Zielsetzung des Calls im Anhang als PDF	

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

In den Bezirken BR, FR, GM, KI, L/UU, PE, RI, RO, SD, SR/SE und VB sind Beratungen an geeigneten Standorten durchzuführen. Eine Vergabe in (Teil-) Losen ist nicht vorgesehen. Der Bezirk UU kann an L, der Bezirk SE an SR gekoppelt werden.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie
http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	2.800.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input checked="" type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Antrag:

- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Siehe projektspezifische Mindestanforderungen als Anhang

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Vernetzung und regelmäßige Abstimmung mit Trägern ähnlicher Projekte in anderen Regionen
- Vernetzung und regelmäßige Abstimmung mit Trägern vor- und nachgelagerter Angebote für die Zielgruppe

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten,	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten



- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Teilnehmenden	15
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	10
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	20
Zugang zur Zielgruppe und Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe	20
Erfahrung in der Durchführung und Abrechnung von ESF-geförderten Projekten	20
Summe	85

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Projektrelevante regionale Vernetzung und Partnerschaften	10
Synergien des Projektes in der eigenen Organisation	10
Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes	25
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	30



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Regionale Infrastruktur der Organisation	10
Anzahl und Qualität der Referenzprojekte	15
Summe	100

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	50
Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt.	25
Eine detaillierte Finanzplanung liegt vor.	25
Jährliche Projektkosten des Angebotes	20
Summe	120

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden von den Fördergeber/innen auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft, wobei ergänzende oder klarstellende Unterlagen unter Fristsetzung angefordert werden können. Alle rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen. Nach Einlangen aller korrigierten Ansuchen wird eine Bewertung aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020 und der definierten Kriterien vorgenommen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	60
Finanzielle Kriterien	70

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
• Veröffentlichung auf der Homepage	29.10.2015
• Anfangstermin Einreichphase Anträge	30.10.2015
• Schlusstermin Einreichphase Anträge	27.11.2015
• Datum der Entscheidung	14.12.2015
• Ausfertigung des Vertrages	1. Quartal 2016
• Frühester Förderbeginn	01.01.2016
• Spätestes Förderende	31.12.2019

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name (Vorname, Nachname): Mag.a Elisabeth Gierlinger

Organisationseinheit: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales

E-Mail Adresse: elisabeth.gierlinger@ooe.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)	



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	

15. Partnerschaftsprinzip

Folgende Partner wurden eingebunden:

Wirtschafts- und Sozialpartner	- Sonstige: Arbeitsmarktservice OÖ
städtische / regionale Partner (Städtebund, Gemeindebund)	
Nichtregistrierungsorganisationen	
Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	- keine Angabe
Sonstige	- Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich